

Vergütung für erneuerbare Energie aus Überschussproduktion von Photovoltaik-/Windanlagen unter 10 kVA

1. Produktbeschreibung

Einspeisung von elektrischer Energie in das Netz der EGW aus Anlagen unter 10 kVA, die ausschliesslich Solar- oder Windenergie zur Stromerzeugung nutzen und bei denen der Produzent die produzierte Energie inklusive des ökologischen Mehrwerts zum grössten Teil als Verbraucher nutzt. Die überschüssige Energie wird an die EGW abgetreten.

2. Preisinformationen

Vergütungspreise

Hochtarif (HT)	xx,xx Rp./kWh
Niedertarif (NT)	xx,xx Rp./kWh

Alle Preise verstehen sich exklusive 8% Mehrwertsteuer und ohne gesetzliche Abgaben.

Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag–Freitag	Uhr
	Samstag	Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

3. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2014 in Kraft und ist auf unbestimmte Dauer bis auf Widerruf, mindestens aber bis 31. Dezember 2014, gültig.

4. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die zwischen der EGW und dem unabhängigen Produzenten abgeschlossenen Vertragsbestimmungen sowie die Allgemeinen Bedingungen für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie der Elektrizitätsgenossenschaft Weiach.

Die EGW nehmen gemäss dem Energiegesetz die Energie in einer für das Netz geeigneten Form ab.

Der Produzent hat und wird keine Fördergelder vom Bund, vom Kanton oder von der Gemeinde erhalten, insbesondere auch keine Vergütung aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV).

Die zurückgelieferte, überschüssige Energie und die aus dem Netz der EGW bezogene Energie werden separat pro Energieflussrichtung am selben Messpunkt gemessen.

Der Produzent nutzt die jährlich produzierte Energie inklusive des ökologischen Mehrwerts zu mehr als 75% als Verbraucher.

Ein Verkauf des ökologischen Mehrwerts der produzierten Energie ist nicht möglich.

EGW WEIACH
ELEKTRIZITÄTSGENOSSENSCHAFT

Wiederverkäufer der EKZ Stromprodukte